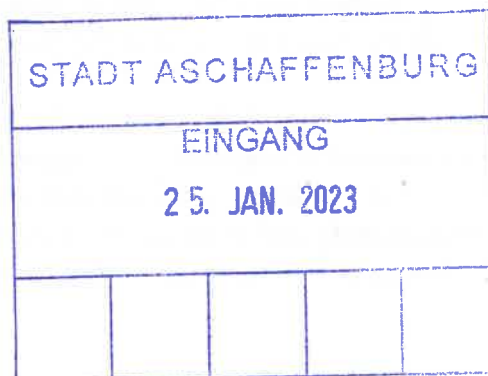


KI* – c/o Johannes Büttner, Bergstraße 6, 63743 Aschaffenburg

An den Oberbürgermeister
Jürgen Herzing
(per mail)



KI Haushaltsantrag 2023

Resolution: Haushaltsnotlage - Alle Quellen zur Finanzierung ausschöpfen - Gewinnverwendung städtischer Unternehmen!

24.01.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, nachfolgenden Antrag bitte ich im Rahmen der Haushaltsberatung zu behandeln.

Antrag:

Resolution: Neben Steuererhöhung ist die Gewinnverwendung städtischer Unternehmen und Einrichtungen zu prüfen. Hier insbesondere die gesetzlich mögliche Gewinnabführung der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau.

Die zunehmend katastrophale finanzielle Lage der Stadt macht besondere Maßnahmen notwendig um die Finanzierung der notwendigen Aufgaben leisten zu können. Hierunter gehört neben der Überlegung die Gewerbesteuer zu erhöhen auch die Möglichkeit der Gewinnabführung kommunaler Unternehmen - insbesondere der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau zu prüfen. Dies ist in Anbetracht der Gewinnansammlung des letzten Jahrzehnts ohne Probleme möglich.

Der Stadtrat fordert in diesem Zusammenhang den Oberbürgermeister und die Stadträte im Verwaltungsrat des Zweckverbandes Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau auf, sich für die gesetzlich mögliche Gewinnabführung und Gewinnverwendung für gemeinnützige Zwecke im Jahre 2023 und den Folgejahren einzusetzen. Dies kann u.a. in Form von Stiftungen geschehen.

Der Stadtrat bittet daher den Oberbürgermeister und die Mitglieder im Verwaltungsrat zu prüfen, ob über gemeinnützige Stiftungen, in der die Sparkasse jährlich eines Teils des Gewinnes angelegt wird, sowohl das Klinikum Aschaffenburg-Alzenau, wie auch Bildungsprojekte und Schulbauten sowie der soziale Wohnungsbau in Aschaffenburg unterstützt werden können.

Begründung:

Die Städte Seligenstadt, Hanau, Dieburg, Darmstadt machen es vor wie die dortigen städtischen und Landkreis-Sparkassen überschüssige Gewinne abführen und für

gemeinnützige Zwecke verwenden. Was für andere Kommunen in Deutschland normal ist - die Gewinnabführung des kommunalen Unternehmens Sparkasse - ist für viele Kolleginnen und Kollegen hier in Aschaffenburg unvorstellbar. Dabei haben wir mit unserem Vorschlag nach Gewinnabführung der Sparkasse seriöse Fürsprecher.

Nicht nur im hessischen Rechnungshof mit seiner Kritik an überhöhter Ansammlung von Gewinnen anstatt Gewinnabführung an die Kommunen. Auch der bayerische Sparkassenverband schreibt in seiner aktuellen Werbung, dass die kommunal getragenen Sparkassen „dem Gemeinwohl und nicht der Gewinnmaximierung verpflichtet sind“. Die Schlussfolgerung ist die Gewinnabführung an die Kommune. Sie ist Ausdruck des Gemeinwohls.

Wir meinen, dass es nicht mehr zu verantworten ist, dass der hiesige Sparkassen-Vorstand mit Duldung des Verwaltungsrates - seit über 10 Jahren gegen die eigenen Ansprüche handelt oder sich zumindest sachlich mit dem Thema ohne Vorbehalte beschäftigt

Obwohl nach der Rücklagen-Regelung Basel III für die Banken alle Anforderungen übererfüllt werden erfolgt keine Gewinnausschüttung.

In 10 Jahren wurde die Anhäufung von Gewinnen auf das 460fache gesteigert die Gewinne maximiert. Im Fond für allgemeine Bankrisiken - das Konto der angesammelten Gewinne der letzten Jahre - sind heute 230 Mio. Euro angelegt. Die Gewinnrücklage beträgt heute 238,5 Mio. Euro. Die Barreserve stieg auf 388 Mio. Euro in 2020.

Dem Jahresabschluss 2021 war sogar zu entnehmen, dass die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau bei einem Umsatz von 5 Mrd. Euro nebenbei auf rund eine Milliarde Euro - das sind Eintausend Millionen Euro - an Rücklagen bzw. Sicherheiten zurückgreifen kann. Hier gibt es keine Entschuldigung mehr. Diese Gewinnansammlung und Schatzbildung eines kommunalen Unternehmens ohne Gewinnabführung, ist moralisch und politisch in der heutigen Situation absolut untragbar.

Mit der Bitte um Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Büttner

Stadtrat